

Bieterfrage 12.03.2025 – 11:29 Uhr

Klarstellung Haltestellen

Sehr geehrte Damen und Herren,

Laut LV- Pos. 01.01.0010 ist eine Aufzugsgruppe mit 8 Haltestellen und direkter Durchladung auf den Ebenen U01-E03 vorgesehen.

Dies ist widersprüchlich mit der Zeichnung 1213_5SN1v1_AG_-_1040_09-W3F_Haus 12_13_Schnitt A-A.pdf.

Laut oben genannter Zeichnung hat die Anlage Bautechnisch 9 Haltestellen da auf der Ebene U01 keine direkte Durchladung stattfindet, sondern eine mit Mehrkosten verbunden Haltestelle gezeichnet ist. (OKFFB U01 Haus 12/13 -4.68m zu OKFFB U01 Nordmagistrale -3,60m)

Ich bitte dies kurzfristig klarzustellen um ein aussagekräftiges und technisch fehlerfreies Angebot erstellen zu können.

ANTWORT 13.03.2025 – 14:16 Uhr

„In der LV-Position 01.01.0010 sind 8 Haltestellen und 4 Durchladungen beschrieben.

Es wurde keine Unterscheidung zwischen direkter Durchladung und höhenversetzter Haltestelle gemacht.

Wenn man die höhenversetzte Haltestelle nicht als Durchladung sondern als Haltestelle definiert, ergeben sich 9 Haltestellen und 3 Durchladungen.

Die Gesamtzahl von 12 Zugängen bleibt unverändert.“